



Statuten

1. Name und Zweck

Der Name des Vereins ist „Pro Island“. Er ist politisch und konfessionell neutral. Ziel dieses Vereins ist der Kauf einer Insel. Zu diesem Zweck werden Freizeitaktivitäten durchgeführt (Leute treffen, Plätze besuchen und Dinge tun).

2. Mitgliedschaft

Dem Verein können beitreten:

a) Aktivmitglieder

Sie beteiligen sich aktiv am Vereinsgeschehen.

Es bestehen drei Aufnahmebedingungen, die erfüllt sein müssen:

- Tauchbrevet (mindestens OWD)
- Kommunikation via E-Mail, SMS
- Eventuelle Organisation der Events

b) Passivmitglieder/Gönner

Als Passivmitglieder oder Gönner werden Personen aufgenommen, die den Verein in ideeller und /oder finanzieller Hinsicht unterstützen.

Der mindest Passivmitglied- oder Gönnerbeitrag beträgt SFr. 20.--.

c) Sponsoren

Sponsoren werden auf unserer Homepage mit ihrem Logo verlinkt. Der Beitrag beträgt Fr. 100.--.

3. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag beträgt SFR. 60.-- und ist jeweils bis zur Hauptversammlung zu begleichen. Bei einem Eintritt unter dem Vereinsjahr wird der Betrag Pro Rata temporis fällig: Fr. 15.-- bis 3 Monate, Fr. 30.-- bis 6 Monate, Fr. 45.-- bis 9 Monate.



Verein Pro Island

Web: www.proisland.ch

Mail: info@proisland.ch

4. Austritt

Bei einem Austritt aus dem Verein wird der schon bezahlte Mitgliederbeitrag nicht zurückerstattet.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) Präsident
- b) Aktuar
- c) Kassier

Der Vorstand ist erweiterbar auf:

- d) Vizepräsident
- e) Beisitzer

Im Vorstand kann eine jährliche Rotation erfolgen. Der Vorstand ist befähigt, Mitglieder abzulehnen oder auszuschliessen. Die Entscheidung muss einstimmig sein.

6. Hauptversammlung

Das Vereinsjahr dauert jeweils von der Hauptversammlung bis zur nächsten.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich im Juni oder Juli statt und ist für alle aktiven Mitglieder obligatorisch.

Der Präsident ist für einen geeigneten Treffpunkt verantwortlich.

Stimmberechtigt sind sämtliche Aktivmitglieder.

Passivmitglieder oder Gönner sind nicht stimmberechtigt, können jedoch an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die Traktanden sind:

1. Protokoll der letzten Hauptversammlung
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Mitgliedermutationen
5. Anträge
6. Verschiedenes



Verein Pro Island

Web: www.proisland.ch

Mail: info@proisland.ch

7. Aktivitäten

Pro Vereinsjahr finden mindestens 6 Anlässe statt

- Hauptversammlung im Juni oder Juli
- Weihnachtsessen
- Und 4 weitere Freizeitaktivitäten

Diese Aktivitäten werden via Mail oder auf der www.proisland.ch Homepage veröffentlicht.

Teilnahme an Events Pro Island von Partnern von Aktivmitgliedern:
Die Partner müssen Passivmitglied sein. Sie können an der HV sowie an mindestens einem Anlass teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige Organisator. Die Anlasskosten dieses Passivmitgliedes müssen jeweils selbst getragen werden.

8. Auflösung

Für den Fall einer Auflösung des Vereins „Pro Island“ ist eine zweidrittel Mehrheit nötig. Das aktuelle Guthaben wird einer dann zu bestimmenden Institution im Sinne des Vereins zu Gute kommen.

9. Inkrafttreten

Die Gründung des Vereins erfolgte am Mittwoch 6. Mai 2009.

Gründungsmitglieder:

Christa Vescoli

Björn Hviid

Hansruedi Bötschi

Frauenfeld, 26.06 2009

Three handwritten signatures are shown, each on a horizontal line. The first signature is 'vescoli', the second is 'Björn', and the third is 'H. Bötschi'.

Anpassungen:

25.06.2010: 6 Anlässe pro Vereinsjahr (ca. alle 2 Monate).

24.06.2011: Diverse Anpassungen

13.07.2012: Diverse Anpassungen

04.07.2015: Div. Anpassungen unter Punkt 7 und neu Punkt 8